

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vogelsang, Lattmann, Dr. Meinecke  
(Hamburg), Weisskirchen (Wiesloch), Frau Schuchardt, Dr. Dr. h c. Maihofer,  
Dr.-Ing. Laermann und der Fraktionen der SPD und FDP  
– Drucksache 8/3669 –**

### **Zur Situation und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 10. März 1980 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit den Bundesministern für Wirtschaft, für Arbeit und Sozialordnung und für Jugend, Familie und Gesundheit wie folgt beantwortet:

In den letzten Jahren ist die Ausbildungsbereitschaft der Jugendlichen und der Betriebe und Verwaltungen erheblich gewachsen. Die Berufsausbildung in Schule und Betrieb ist attraktiver geworden. Die Jugendlichen, die eine Ausbildung im dualen System beginnen, haben eine gegenüber früheren Jahren bessere Vorbildung. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist von 1976 bis 1979 um 140 000 gestiegen. Der Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag an den 15- bis 17jährigen konnte deutlich verringert werden. Dazu haben auch die Angebote im 10. Bildungsjahr beigetragen.

Diese Mobilisierung von Angebot und Nachfrage ist das Ergebnis vielfältiger Anstrengungen aller für die berufliche Bildung Verantwortlichen. Für die Steigerung der Ausbildungsplatzangebote kommt dabei dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz eine besondere Bedeutung zu.

Auch in den kommenden Jahren müssen für die geburtenstarken Jahrgänge jährlich weit über 600 000 qualifizierte Ausbildungsplätze bereitgestellt werden, um vor allem auch den Jugendlichen, die ihren Ausbildungswunsch nur mit erheblichen Schwierig-

keiten verwirklichen können, eine Ausbildungschance zu eröffnen.

Die Politik der Bundesregierung und aller Beteiligten in Wirtschaft und Gewerkschaften sowie der insbesondere für die beruflichen Schulen verantwortlichen Länder zur Sicherung eines qualifizierten und zahlenmäßig ausreichenden Ausbildungsangebots muß fortgesetzt werden. Steigende Beachtung bedarf dabei auch die längerfristige Verwertbarkeit beruflicher Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt und die Befähigung von Arbeitnehmern zur beruflichen Mobilität und Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung.

1. Wie haben sich das Angebot und die Nachfrage an Ausbildungsplätzen entwickelt, und wie wird die Entwicklung für die 80er Jahre prognostiziert?

Die Zahl der jährlich abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist von rund 499 000 im Jahre 1976 auf fast 640 000 im Jahre 1979 gestiegen. Damit wurde innerhalb dieser Periode eine Steigerung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um rund 140 000 erreicht; das ist ein Zuwachs um 28 v. H. Insgesamt wurden in den Jahren von 1976 bis 1979 ca. 2,3 Mio Ausbildungsverträge gegenüber ca. 1,8 Mio im Zeitraum von 1972 bis 1975 abgeschlossen.

Tabelle 1

Jahr	15- bis unter 18jährige		Jährlich neu abgeschlossene Ausbildungsverträge			Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag		
	absolut (1000)	1975 = 100	absolut (1000)	1975 = 100	in v. H. des durchschnittlichen Altersjahrgangs	absolut (1000)	1975 = 100	in v. H. von 1)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	
1975	2817	100	462	100	49,2	241	100	8,5
1976	2915	103	499	108	51,4	233	97	8,0
1977	2983	106	558	121	56,1	208	86	7,0
1978	3043	108	599	130	59,1	189	78	6,2
1979	3099	110	640	139	62,0	.	.	.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen umfaßt nach dem Ausbildungsförderungsgesetz die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und die Zahl der am 30. September bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten, noch nicht in Ausbildungsplätze vermittelten Bewerber. Das Angebot an Ausbildungsplätzen umfaßt nach dem Ausbildungsförderungsgesetz die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und die Zahl der am 30. September bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten, unbesetzten Ausbildungsplätze.

Tabelle 2

Jahr	Angebot an Ausbildungsplätzen (1000)	Nachfrage nach Ausbildungsplätzen (1000)
1976	517	527
1977	584	585
1978	622	626
1979	677	660

Es gibt Angebote und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen, die in den Abgrenzungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz nicht erfaßt werden. Eine zuverlässige Erfassung dieser „latenten“ Angebots- und Nachfragegrößen ist allerdings nicht möglich.

Für 1980 wird die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in der Abgrenzung des Ausbildungsförderungsgesetzes auf rund 668 000 geschätzt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen weiteren Anstieg um 1,2 v. H. 1979 überstieg das Angebot die Nachfrage um 2,5 v. H. Die Bundesregierung erwartet auch für 1980 eine weitere Verbesserung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage gegenüber dem Vorjahr.

Bis 1982/83 dürfte die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen etwa auf dem gegenwärtigen Niveau bleiben. Danach ist mit einem Absinken zu rechnen.

Die Zahl der Absolventen des Sekundarbereichs I wird sich von ca. 850 000 im Jahre 1980 auf ca. 499 000 im Jahre 1990 verringern. Die Gesamtzahl der Hochschulberechtigten – von denen in den letzten Jahren ein wachsender Teil eine Berufsausbildung im dualen System suchte – wird nach Schätzungen der Kultusministerkonferenz der Länder von 262 000 im Jahre 1980 auf 274 000 bis 293 000 im Jahre 1985 ansteigen und dann bis 1990 auf ca. 228 000 bis 243 000 abfallen.

Obwohl die Zahl der Schulabgänger ab 1982/83 insgesamt zurückgeht, wird das Angebot an Ausbildungsplätzen auch weiterhin auf hohem Niveau bleiben müssen, um mehr Berufswahlmöglichkeiten zu schaffen, den Fachkräftenachwuchs zu sichern und insbesondere den ausländischen Jugendlichen, den Lernbeeinträchtigten und einer wesentlich größeren Zahl von Mädchen die Chance zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu geben. Noch zu viele Jugendliche schließen keinen Ausbildungsvertrag ab und gehen stattdessen in ein Arbeitsverhältnis; auch sie müssen eine qualifizierte Berufsausbildung erhalten.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen dürfte – demographisch bedingt – in der zweiten Hälfte der 80er Jahre deutlich niedriger sein als gegenwärtig. Allerdings ist, wie auch die Entwicklung der vergangenen Jahre gezeigt hat, die Nachfrage nicht allein von der Entwicklung der Jahrgangsstärken abhängig. Sie reagiert auch auf Umfang und Struktur des Angebots an Ausbildungsplätzen und ist wesentlich abhängig von der Qualität der Ausbildung sowie von den Perspektiven, die die Ausbildung für das Berufsleben eröffnet. Die Attraktivität der beruflichen Bildung wird darüber entscheiden, wie sich das duale System im Wettbewerb der Bildungsangebote auch in den Jahren geburten schwächerer Jahrgänge behaupten kann.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin ihren Beitrag zur Stärkung dieser Attraktivität leisten – im Interesse der Jugendlichen und zur Sicherung der Ausbildung des für die Gesellschaft notwendigen Fachkräftenachwuchses.

2. Welche Wirtschaftsbereiche haben in besonderem Maße zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes beigetragen, und welchen Anteil stellen dort die Auszubildenden an der Gesamtzahl der Beschäftigten (Ausbildungsquote)?

Zuwächse des Ausbildungsplatzangebots sind in allen Ausbildungsbereichen zu verzeichnen. Die Zuwächse sind aber zwischen den Ausbildungsbereichen und innerhalb der einzelnen Ausbildungsbereiche unterschiedlich. Während vor einigen Jahren die größten Zuwachsraten beim Handwerk zu verzeichnen waren, hat inzwischen der Bereich Industrie und Handel aufgeholt. (Steigerungsrate 1979 gegenüber dem Vorjahr: Industrie und Handel 8,1 v. H., Handwerk 7,1 v. H.).

Zwischen 1976 und 1979 betrug die Zunahme der Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge in Industrie und Handel 31 v. H., im Handwerk 33 v. H., im öffentlichen Dienst 19 v. H., in der Landwirtschaft 14 v. H., bei den freien Berufen in Hauswirtschaft und Seeschiffahrt 12 v. H. Dabei sind die Unterschiede in den Ausgangszahlen, die Auswirkungen der Einführung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres sowie beim öffentlichen Dienst die Registrierung von Ausbildungsverhältnissen bei zuständigen Stellen außerhalb des öffentlichen Dienstes zu berücksichtigen.

Die Ausbildungsquote (Auszubildende auf 100 Erwerbstätige) für das gesamte Beschäftigungssystem ist von 1976 bis 1978 von 5,4 auf 6,2 gestiegen. In diesen Zahlen schlägt sich die starke Zunahme der betrieblichen Berufsausbildung nieder. Dementsprechend ist der Ausbildungsstand der Erwerbstätigen erheblich angestiegen. 1970 hatten 55,5 v. H. aller Erwerbstätigen eine berufliche Ausbildung (ohne Hochschulabschluß), 1976 waren es 61,2 v. H., 1978 bereits 62,5 v. H.

Über die Ausbildungsquoten in einzelnen Wirtschaftszweigen gibt Tabelle 3 (Seite 4) Auskunft.

3. Inwieweit haben Förderungsprogramme des Bundes und der Länder zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes beigetragen?

Der Bund hat in den letzten Jahren eine vor allem auf Qualitätsverbesserung gerichtete Förderung der Berufsausbildung betrieben. Für den Bau und die Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Bildung – insbesondere auch zur Ausweitung des vollzeitschulischen Angebots – stellt der Bund den Ländern 1977 bis 1980 650 Mio DM zur Verfügung.

Im Rahmen mehrerer Programme fördert der Bund den Bau sowie die laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Seit 1974 wurde die Errichtung von ca. 36 000 Plätzen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten gefördert. Im Haushalt und im Finanzplan des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft stehen von 1974 bis 1982 rd. 1,2 Mrd. DM für die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung sowie für Zuschüsse für laufende Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten bereit. Diese auf eine

Verbesserung der Ausbildungsqualität gerichtete Förderung hat auch quantitative Effekte. Der Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten ermöglicht vor allem kleineren und mittleren Betrieben, auch bei gestiegenen Anforderungen weiterhin oder erstmals qualifiziert auszubilden. Überbetriebliche Ausbildungsstätten verbessern langfristig die Struktur des Ausbildungsplatzangebotes. Insofern ist die Bundesförderung eine wirksame Investition in die dauerhafte Verbesserung der Ausbildungsqualität.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden Investitionskostenverbilligungen für die Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze in strukturschwachen Gebieten gewährt. Dabei kann hinsichtlich der für die Förderungswürdigkeit von Erweiterungsinvestitionen geforderten Mindestzahl von Arbeitsplätzen ein neu geschaffener Ausbildungspunkt wie zwei Arbeitsplätze gewertet werden.

Der Bundesminister für Wirtschaft gewährt aus Mitteln des Gewerbeförderungsprogramms Zuschüsse zu den Lehrgangs- und Internatskosten überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen im Bereich des Handwerks.

Die verschiedenen Modellversuchsprogramme des Bundes im Bereich der beruflichen Bildung haben nicht nur einen qualitativen Effekt, sie dienen auch der Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes; so bietet z. B. das Modellversuchsprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft gegenwärtig bereits etwa 650 jungen Frauen eine Ausbildung in gewerblich/technischen Berufen.

In zunehmendem Maße haben die meisten Landesregierungen (bis Ende 1979: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin (West), Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland) finanzielle Förderungsprogramme eingerichtet, die mit Zuschüssen an Betriebe zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche eröffnen oder die Schaffung von Ausbildungsplätzen in strukturschwachen Regionen, bzw. bei Betriebsgründungen, Betriebsübernahmen und bei Ausbildungsbund erleichtern. Die Länder haben für diese Fördermaßnahmen im Rahmen ihrer Programme 1979 insgesamt 439 Mio DM bereitgestellt.

Die verschiedenen öffentlichen Programme haben dazu beigetragen, die Ausbildungsbereitschaft anzuregen und zu verstärken – sie sollen diese Bereitschaft jedoch nicht ersetzen.

4. Welche Anstrengungen hat es im öffentlichen Dienst (insbesondere Bund und Länder) gegeben, um das Ausbildungsbereitstellungsangebot auszuweiten, und welches Angebot wird 1980 zur Verfügung stehen?

Insgesamt haben 1979 rd. 29 600 Jugendliche beim Bund eine Ausbildung begonnen, davon rd. 16 100 Jugendliche in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz. Die Ausbildungsleistung des Bundes lag damit 1979 um 41 v. H. höher als 1977.

Der Bund wird im Hinblick auf die weiterhin hohe

Tabelle 3

**Beschäftigte in Ausbildung und sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer 1976 bis 1978**  
 (Deutsche und Ausländer) in ausgewählten Wirtschaftszweigen<sup>1)</sup>

Wirtschaftszweig	Beschäftigte in Ausbildung					Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Auszubildende)					Ausbildungs- quote	
	1976		1978		Verände- rungsrate 1976 – 1978	1976		1978		Verände- rungsrate 1976 – 1978	1976	1978
	abs.	%	abs.	%		abs.	%	abs.	%			
<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> <b>darunter:</b>	484 612	36,6	541 186	36,1	11,7	7 950 007	42,7	7 889 007	42,4	0,8	5,8	6,4
Stahl- und Leichtmetall-, Maschinen-, Fahrzeugbau, EDV-Anlagen	191 007	14,4	203 079	13,5	6,3	2 176 664	11,7	2 213 750	11,9	1,7	8,3	8,7
Elektrotechnik, Fein- mechanik, Optik, ERM- Waren	84 048	6,4	87 218	5,8	2,6	1 583 586	8,5	1 582 407	8,5	0,1	5,1	5,3
Säge- und Holzverarbei- tung	30 305	2,3	38 716	2,6	27,8	387 564	2,1	398 385	2,1	2,8	6,8	8,5
Druckerei, Vervielfälti- gung	9 329	0,7	9 419	0,6	1,0	200 356	1,1	204 037	1,1	1,8	4,3	4,3
Leder, Schuhe	2 815	0,2	4 035	0,3	43,3	106 521	0,6	101 690	0,5	— 4,5	2,3	3,5
Nahrungs- und Genuß- mittel	58 976	4,5	76 855	5,1	30,3	662 134	3,6	644 982	3,5	— 2,6	7,6	10,2
<b>Baugewerbe darunter:</b>	122 582	9,3	141 753	9,4	15,6	1 514 667	8,1	1 461 004	7,9	— 3,5	7,2	8,6
Ausbau- und Bauhilfs- gewerbe	80 770	6,1	81 863	5,5	1,4	341 421	1,8	345 669	1,9	1,2	18,8	18,8
Handel	235 533	17,8	265 388	17,7	12,7	2 534 907	13,6	2 533 690	13,6	0,0	7,4	8,4
<b>Dienstleistungen</b> <b>darunter:</b>	209 596	22,0	333 748	22,2	14,9	2 759 159	14,8	2 897 119	15,6	5,8	7,3	8,0
Gaststätten und Beherber- gung	29 382	2,2	36 586	2,4	24,5	338 959	1,8	354 979	1,9	4,7	5,0	5,9
Reinigung, Körperflege	48 900	3,7	58 341	3,9	15,2	234 004	1,3	228 901	1,2	— 2,1	15,7	19,2
<b>INSGESAMT</b>	<b>1 322 388</b>	<b>100,0</b>	<b>1 500 817</b>	<b>100,0</b>	<b>13,5</b>	<b>18 616 887</b>	<b>100,0</b>	<b>18 587 606</b>	<b>100,0</b>	<b>— 0,2</b>	<b>5,4</b>	<b>6,2</b>

<sup>1)</sup> Die Auswahl der analysierten Wirtschaftszweige erfolgte nach dem Gesichtspunkt, daß in ihnen fast ausschließlich im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes ausgebildet wird (vgl. Berufsbildungsbericht 1979, Seite 53)

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit – sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum 30. Juni 1976 und 30. Juni 1978

Nachfrage nach Ausbildungsplätzen seine Anstrengungen zur vollen Nutzung von Ausbildungskapazitäten in Bundeseinrichtungen und zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten 1980 fortsetzen. Für 1980 ist wiederum eine erhebliche Steigerung der Ausbildungsleistung des Bundes um rd. 9 v. H. auf rd. 32 200 Neueinstellungen vorgesehen.

Die Ausbildungsplätze des Bundes werden Mädchen und Jungen gleichermaßen angeboten, um die Ausbildungsmöglichkeiten der Mädchen insgesamt zu verbessern und ihnen insbesondere im gewerblich/technischen Bereich Chancen zu eröffnen. Der Anteil der Mädchen an den Auszubildenden im Bereich des Bundes hat sich 1979 auf 32 v. H. (1978: 28 v. H.) erhöht.

Über die Ausbildungsleistung der Länder liegen der Bundesregierung vollständige Angaben nicht vor, weil die Mehrzahl der Länder die notwendigen Daten nicht mitgeteilt hat.

5. Wo sind die besonderen Schwerpunkte, um allen Jugendlichen einen qualifizierten Ausbildungsplatz auch in den 80er Jahren anbieten zu können, und welche Bedeutung haben dabei die folgenden Bereiche:

- Sicherung eines ausgeglichenen Ausbildungsplatzangebotes,
- bessere Ausbildungsmöglichkeiten für ausländische Jugendliche,
- Verbreiterung der Berufswahlmöglichkeiten und des beruflichen Aufstiegs für Frauen,
- Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Benachteiligte?

Ziel der Bildungspolitik der Bundesregierung ist es, allen Jugendlichen eine Chance für eine qualifizierte Berufsausbildung zu eröffnen. Deshalb werden insgesamt mehr Ausbildungsplätze gebraucht.

Obwohl sich die Ausbildungsplatzsituation in den letzten Jahren insgesamt verbessert hat, haben insbesondere Jugendliche mit Sprach-, Bildungs- und Sozialisationsmängeln Schwierigkeiten, ihren Ausbildungswunsch zu verwirklichen.

Auch junge Frauen haben oft größere Schwierigkeiten als junge Männer, einen Ausbildungsplatz zu finden, u. a. deshalb, weil für sie bisher nur ein enges Spektrum an Ausbildungsberufen in Frage kam.

Darüber hinaus gibt es noch immer eine nennenswerte Zahl von Jugendlichen, die für eine Berufsausbildung erst motiviert werden müssen. Um diese Jugendlichen für eine berufliche Ausbildung zu gewinnen, reichen zusätzliche Ausbildungsplätze allein nicht aus.

Grundsätzlich sollten gezielte Förderungsmaßnahmen möglichst früh einsetzen. Soweit Benachteiligungen ihre Ursache im familiären und schulischen Bereich haben, sollten bereits vorschulische und schulische Bildungsangebote auf den Abbau derartiger Benachteiligungen hinwirken.

Notwendig sind außerdem eine intensive und frühe Beratung und ausbildungsbegleitende Maßnahmen,

damit benachteiligte Jugendliche Ausbildungsangebote mit größerem Erfolg in Anspruch nehmen können. Die Zahl der Planstellen für Mitarbeiter in der Berufsberatung ist von 1977 bis 1979 um 1325 erhöht worden. Insgesamt können damit rund 5400 Mitarbeiter in der Berufsberatung eingesetzt werden. Im Beratungsjahr 1978/79 wurden 1 116 000 Jugendliche beraten. Berufsinformationszentren zur Selbstinformation der vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen, die in einigen Städten erfolgreich erprobt worden sind, werden schrittweise bundesweit eingeführt.

#### *Sicherung eines ausgeglichenen Ausbildungsplatzangebotes*

Die Zahl der Arbeitsamtsbezirke, in denen das Angebot an Ausbildungsplätzen geringer war als die Nachfrage, ist von 75 (1978) auf 43 (1979) zurückgegangen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit dem zunehmenden Angebot an Ausbildungsstellen regionale Angebotsdefizite weiter abgebaut werden.

Überall dort, wo das Angebot an Ausbildungsplätzen noch immer unzureichend ist, müssen die Ausbildungsmöglichkeiten gesteigert und zusätzliche Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden. Wo auf Grund der Wirtschaftsstruktur betriebliche Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl nicht zur Verfügung stehen, sollten Berufsfachschulen voll qualifizierende Ausbildungen anbieten (vgl. Frage 14). Auch überbetriebliche Ausbildungsstätten können dazu beitragen, regionale Schwächen im Ausbildungsplatzangebot abzubauen (vgl. Frage 3).

#### *Bessere Ausbildungsmöglichkeiten für ausländische Jugendliche*

Die meisten erwerbstätigen jungen Ausländer sind als ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte beschäftigt, der Anteil der Facharbeiter und Angestellten liegt unter 10 v. H. Mehr als die Hälfte der 15 bis 19jährigen ausländischen Jugendlichen sind ohne Ausbildung. Gleichzeitig zeigen Befragungen eine hohe Bildungsbereitschaft der Ausländer.

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse sind eine wesentliche Ursache dafür, daß immer noch viele ausländische Jugendliche ohne Berufsausbildung bleiben.

- Für Modellversuche zur Förderung ausländischer Jugendlicher insbesondere im Schulbereich, wurden 1979 insgesamt 19 Mio DM bereitgestellt, davon 8 Mio durch den Bund. Die Bund-Länder Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat Modellversuchen für ausländische Jugendliche Priorität zuerkannt: 1980 und 1981 werden 90 v. H. der Kosten von Modellversuchen zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie zur Entwicklung von Unterrichtsmaterialien in diesem Bereich vom Bund übernommen.
- Von Bund und Ländern werden die „Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung“ (MSBE) des Sprachverbandes „Deutsch für aus-

ländische Arbeitnehmer e. V." gefördert. Diese Maßnahmen werden ab 1980 schrittweise durch „Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung“ ersetzt. Bis 1982 sollen 20 000 Plätze geschaffen sein.

Vorrangiges Ziel ist es, die Möglichkeit der Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses sowie die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit zu verbessern. Dazu ist die Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten sowie sprachlicher und allgemeinbildender Inhalte unter Einbeziehung sozialpädagogischer Angebote und Begleitung vorgesehen.

Durch die Einbeziehung der Bundesanstalt für Arbeit in die Finanzierung dieses Programms wird seine finanzielle Grundlage wesentlich ausgeweitet, so daß ein flächendeckendes, bundesweites Angebot aufgebaut werden kann.

- 1980 soll ein Modellversuchsprограмm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher anlaufen, bei dem vor allem ausbildungsbegleitende Fördermaßnahmen entwickelt und erprobt werden, durch die verstärkt betriebliche Ausbildungsplätze besonders auch in Mittel- und Kleinbetrieben erschlossen werden können.

#### *Verbreiterung der Berufswahlmöglichkeiten und des beruflichen Aufstiegs für Frauen*

Noch immer konzentrieren sich Frauen auf wenige Ausbildungsberufe. Auf die fünf am stärksten besetzten Ausbildungsberufe entfielen 1978 allein 42 v. H. aller weiblichen Auszubildenden (Verkäuferin 12,0 v. H., Friseuse 11,5 v. H., Verkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk 6,5 v. H., Bürokauffrau 6,3 v. H., Industriekauffrau 5,7 v. H.). Nur 37,3 v. H. der Auszubildenden sind junge Frauen.

Um jungen Frauen neue Ausbildungsmöglichkeiten zu eröffnen, fördert der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft seit 1978 Modelle zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Frauen. Sie sollen Anstöße geben zur Überwindung von Vorbehalten bei Eltern und jungen Frauen sowie bei Betrieben. Die mit den Modellversuchen gesetzten Beispiele haben sowohl im Echo der breiten Öffentlichkeit wie auch im Hinblick auf die Ausbildungsentcheidungen von jungen Frauen und von Betrieben im regionalen Umfeld sehr positive Ergebnisse.

Einen Beitrag, um Informationsdefizite über die Berufsmöglichkeiten von Frauen abzubauen, sieht die Bundesregierung in der inzwischen eingeleiteten Ergänzung bisher nur männlicher oder weiblicher Berufsbezeichnungen durch die jeweils fehlende Bezeichnung. Damit soll klargestellt werden, daß die Berufe grundsätzlich Männern und Frauen gleichermaßen offenstehen.

Die Bemühungen, Frauen in stärkerem Maße über eine berufliche Qualifizierung wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern, zeigen erste Erfolge. Der Anteil der Frauen an Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit zur beruflichen Förderung ist von 20,6

v. H. im Jahre 1972 auf 30,1 v. H. im Jahre 1978 gestiegen. Allerdings müssen noch weitere Fortbildungsmöglichkeiten – auch in den überwiegend von Männern besetzten Berufen – für Frauen entwickelt werden.

#### *Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Benachteiligte*

Jugendliche, die, ohne behindert zu sein, keinen Schulabschluß erreicht haben und bestimmte Lerndefizite aufweisen, sind in ihren Ausbildungsmöglichkeiten oft benachteiligt.

Die bildungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zielen darauf ab, diese Jugendlichen so zu fördern, daß ihnen die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses und sein erfolgreicher Abschluß möglich wird. Allerdings wird die Berufsausbildung allein nicht alle Lernbeeinträchtigungen der Jugendlichen ausgleichen können. Deswegen unterstützt die Bundesregierung vor allem auch Maßnahmen, die rechtzeitig auf eine bessere Berufsvorbereitung der Jugendlichen abzielen. Dazu gehören z. B. die verstärkte Förderung dieser Jugendlichen in den Grund- und weiterführenden Schulen, die Intensivierung der Berufswahlvorbereitung in den allgemeinbildenden Schulen durch Verbesserung und Weiterentwicklung der Arbeitslehre, der Betriebspraktika sowie der Ausbau der Berufs- und Bildungsberatung.

Besonderes Gewicht gewinnt in diesem Zusammenhang der Ausbau schulischer ausbildungsvorbereitender Maßnahmen (z. B. Berufsvorbereitungsjahr). Daneben sollten, soweit erforderlich, die Fördermaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit weiterhin durchgeführt werden.

Bund und Länder haben im „Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen“ vereinbart, die Sonderformen des Berufsgrundbildungsjahres (z. B. Berufsvorbereitungsjahr) bis 1982 auf 44 000 Plätze auszubauen. Bereits im Schuljahr 1978/79 konnte dieser Ausbaustand mit rund 44 800 Schülern erreicht werden. Gegenüber 1977/78 nahm die Zahl der Jugendlichen im Berufsvorbereitungsjahr um rd. 15 300 oder 52 v. H. zu. Der Bund hat die Länder zur Erreichung dieses Ziels finanziell unterstützt (vgl. Frage 13).

Ab 1980 wird ein Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Förderung der Berufsausbildung sozial benachteiligter, ausländischer und lernbeeinträchtigter Jugendlicher durchgeführt. Diesen Jugendlichen soll, wenn sie zunächst keinen Ausbildungssitz erhalten, nach dem Besuch ausbildungsvorbereitender Maßnahmen eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ermöglicht werden. Die Förderung umfaßt überbetriebliche Ausbildungsphasen und sozial-pädagogische Betreuung.

6. Welche konkreten Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Qualität der Berufsausbildung anzuheben und weiter zu entwickeln?

Eine entscheidende Grundlage für die Verbesserung der Ausbildungsqualität ist das Berufsbildungsge-

setz. Es stellt Qualitätsnormen (Ausbildungsordnung, Eignung der Ausbildungsstätte, Ausbildungsergebnis) auf, die – teilweise konkretisiert in Rechtsverordnungen – erfüllt sein müssen, damit Berufsausbildung durchgeführt werden kann. Berufsausbildung Jugendlicher außerhalb anerkannter Ausbildungsberufe ist nicht zulässig. In anerkannten Ausbildungsberufen darf nur nach der Ausbildungsordnung ausgebildet werden.

Im einzelnen wird auf folgende Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und Weiterentwicklung der Berufsausbildung verwiesen:

a) Die *Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne* für Betriebe und Berufsschulen wurden weiterentwickelt und besser aufeinander abgestimmt. Seit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes im Jahre 1969 wurden 90 Ausbildungsordnungen für 120 Ausbildungsberufe – nach denen derzeit ca. 675 000 Jugendliche ausgebildet werden – neu erarbeitet oder modernisiert. Davon wurden 32 mit den entsprechenden Rahmenlehrplänen für die Berufsschulen abgestimmt.

Im Bundesinstitut für Berufsbildung wird gegenwärtig an 100 neuen Ausbildungsordnungen für ca. 150 Berufe gearbeitet.

b) Nach dem Berufsbildungsgesetz hat die Berufsausbildung eine *breit angelegte berufliche Grundbildung* zu vermitteln. Die seit 1969 erlassenen Ausbildungsordnungen enthalten entsprechende Lerninhalte.

Die Zahl der Jugendlichen, die ein Berufsgrundbildungsjahr besuchen, hat in den letzten Jahren weiter zugenommen: sie betrug 1978/79 rd. 53 700. Das ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 14 000.

Durch die verstärkte Vermittlung grundlegender beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten in der Ausbildung wurde ein wichtiger Beitrag zur längerfristigen Verwertbarkeit des in der Berufsausbildung Gelernten erreicht und die Voraussetzungen für den Besuch von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen verbessert.

c) Mit dem *Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten* wurde eine beachtliche Verbesserung der Ausbildungsqualität in kleinen und mittleren Betrieben, ein weiterer Schritt zum Abbau von Qualitätsunterschieden in der Ausbildung zwischen den verschiedenen Unternehmen und Branchen und ein bedeutsamer Beitrag für chancengleiche Berufsausbildung erreicht (vgl. Frage 3).

d) Mehr Jugendliche als in früheren Jahren besuchen auf Grund des Ausbaus beruflicher Schulen vor der Ausbildung im dualen System z. B. ein Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form, eine Berufsfachschule oder ein Berufsvorbereitungsjahr (vgl. Frage 13). Auch dies hat dazu beigetragen, daß die *schulische Vorbildung der Jugendlichen deutlich besser geworden ist*, was vielfach auch zu einer verkürzten Ausbildungszeit führt.

e) Die vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft seit 1971 mit rd. 200 Mio DM geförderten 250 *Modell- und Forschungsvorhaben in der beruflichen Bildung* zielen darauf ab, die Qualität zu verbessern und weiterzuentwickeln, die Ausbildung mit der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung abzustimmen und Grundlagen für bildungspolitische Entscheidungen bereitzustellen.

f) In erheblichem Maße qualitätsverbessernd wirken auch die Vorschrift des Berufsbildungsgesetzes und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, daß nur noch derjenige ausbilden darf, der die persönliche und fachliche Eignung dazu besitzt. Dies führte dazu, daß heute *mehr qualifizierte Ausbilder als je zuvor* in der Berufsausbildung tätig sind. In Ausbildungsergebnisverordnungen für die gewerbliche Wirtschaft, den öffentlichen Dienst, die Landwirtschaft usw. ist der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse durch die Ausbilder vorgeschrieben, wie er im Handwerk im Rahmen der Meisterprüfung schon seit längerem üblich ist. Bisher haben mehr als 210 000 Ausbilder außerhalb des Handwerks die erforderliche Eignung nachgewiesen (vgl. Frage 11).

g) Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung mit den Ländern Modelle zur *Aus- und Weiterbildung von Lehrern* an beruflichen Schulen (vgl. Frage 12) und leistet damit auch einen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsqualität im Lernort Berufsschule.

h) Zur Unterstützung der betrieblichen Ausbildung wurden im Bundesinstitut für Berufsbildung zunehmend *Lehr- und Lernmittel entwickelt* und den Ausbildungsbetrieben kostengünstig angeboten. Dazu gehören z. B. fachpraktische Übungen in der Elektrotechnik, Lehrbücher für die praktische Ausbildung im Bereich Textil und Bekleidung, Filme, Video-Bänder, Tonbildschauen für den Bereich Metall.

7. Welche Bemühungen hat es zwischen Bund und Ländern gegeben, um Inhalte und Anforderungen der beruflichen Bildung in Betrieb und Schule besser aufeinander abzustimmen?

Das duale System ist dadurch gekennzeichnet, daß ein – als Einheit zu betrachtender – Ausbildungsgang an verschiedenen Lernorten durchgeführt wird. Die Berufsschule untersteht Landesrecht, die betriebliche Ausbildung – einschließlich der Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte – untersteht Bundesrecht.

Im „Bildungsbericht 70“ und im Aktionsprogramm „Berufliche Bildung“ von 1970 hat die Bundesregierung auf die Notwendigkeit der inhaltlichen Koordinierung des Unterrichts in der Berufsschule und der Ausbildung im Betrieb vor dem Hintergrund getrennter Zuständigkeiten hingewiesen und vorgeschlagen, durch eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern die sich aus der Kompetenzverteilung er-

gebenden Probleme zu entschärfen. Die Abstimmung von betrieblicher und schulischer Berufsausbildung wird heute von allen an der beruflichen Bildung Beteiligten (Bund, Länder und zuständige Stellen, Arbeitgeber und Gewerkschaften, Eltern und Jugendliche, Ausbilder und Lehrer) als eine entscheidende Voraussetzung für eine Verbesserung der Berufsausbildung der Jugendlichen angesehen.

Das Problem der Abstimmung zwischen Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen ist allerdings nicht nur ein Problem zwischen Bund und Ländern. Das Verhältnis der Ausbildungsanteile von Berufsschule einerseits sowie Betrieben einschließlich ergänzenden überbetrieblichen Ausbildungsstätten andererseits ist auch in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt; die Vorstellungen der einzelnen Länder zur Funktion des Berufschulunterrichts in Fachpraxis, Fachtheorie und Allgemeinbildung weichen voneinander ab. Insofern kommt auch der Abstimmung vor Ort erhebliche Bedeutung zu.

Die Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen auf Bundesebene erfolgt auf der Grundlage des „Gemeinsamen Ergebnisprotokolls betr. das Verfahren bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung zwischen Bundesregierung und den Kultusministern (-senatoren) der Länder“ vom 30. Mai 1972.

In den letzten Jahren wurden von 90 bisher erlassenen Ausbildungsordnungen 32 mit den entsprechenden schulischen Rahmenlehrplänen der Länder auf der Basis des Gemeinsamen Ergebnisprotokolls vom 30. Mai 1972 abgestimmt; weitere 40 Projekte für Ausbildungsordnungen befinden sich im Abstimmungsverfahren.

Nach der Verabschiedung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes im Jahre 1976 hatten der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder den Auftrag erteilt, ein Verwaltungsabkommen nach § 17 Abs. 6 Ausbildungsplatzförderungsgesetz über die Abstimmung im Bereich der beruflichen Bildung vorzubereiten. Nach dreijährigen Verhandlungen in einer Arbeitsgruppe auf Staatssekretärsebene sind die Bemühungen mit der Erklärung der Ministerpräsidenten gescheitert, daß eine von allen Landesregierungen getragene Einigung nicht erreicht werden konnte. Ausschlaggebend dafür war die Haltung des Freistaates Bayern, der die mit den anderen Ländern erzielte Einigung nicht mittrug, weil nach Meinung Bayerns das vorgesehene Abkommen in die Länderzuständigkeit für das berufliche Schulwesen einreife.

**8. Wie kann erreicht werden, daß die Abschlüsse der beruflichen Bildung und im übrigen Bildungssystem gegenseitig anerkannt werden?**

Die wechselseitige Ergänzung bzw. Öffnung von Bildungsgängen im Sekundarbereich II ist ein bildungspolitisches Ziel der Bundesregierung, um

Gleichwertigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung herzustellen.

Im Bereich seiner Zuständigkeit hat der Bund die Anrechnung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres und des Besuches der einjährigen Berufsfachschule als erstes Jahr der Berufsausbildung vorgeschrieben. Entsprechende Regelungen gibt es für den Besuch mindestens zweijähriger Berufsfachschulen, die zu einem dem Realschulabschluß gleichwertigen Abschluß führen. Das Berufsbildungsgesetz eröffnet überdies Möglichkeiten der Zulassung zur Abschlußprüfung, wenn in einer beruflichen Schule ausgebildet worden ist, soweit diese Ausbildung der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Außerdem können Prüfungszeugnisse dieser Schulen mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfungen gleichgestellt werden. Bisher sind vier entsprechende Rechtsverordnungen erlassen worden. Weitere sind in Vorbereitung. Die Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz des Bundes ist mithin offen im Hinblick auf die Einbeziehung andersartiger Vorbildungen.

Eine wechselseitige Ergänzung bzw. Öffnung von allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsgängen ist damit allerdings noch nicht erreicht. Abschlüsse des dualen Systems der beruflichen Bildung finden beim Übergang in die allgemeinbildenden Schulen oder zur Hochschule nur in wenigen Ausnahmen gleichwertige Anerkennung.

Im Rahmen der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes werden zur Zeit Verfahren zur Feststellung und Sympathisierung gleichwertiger und wechselseitig anrechenbarer Qualifikationsanteile von Bildungsgängen und Abschlüssen im Sekundarbereich II (durch Dokumentation der bestehenden schulischen und beruflichen Abschlüsse und Entwicklung von Kriterien zur Beschreibung und Bewertung der verschiedenenartigen Abschlüsse) entwickelt. Auch sieht der Entwurf der Fortschreibung die Erweiterung der Möglichkeiten im Sekundarbereich II vor, schulische Berechtigungen durch Feststellung der Gleichwertigkeit entsprechend qualifizierter beruflicher Abschlüsse zu erwerben.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Anrechenbarkeit beruflicher Abschlüsse auf allgemeine Qualifikationen bis hin zur Hochschulreife nicht allein durch Analyse beruflicher Ausbildungselemente auf ihre volle inhaltliche Übereinstimmung mit „allgemeinen“ Lerninhalten hin zu klären ist. Es wird nach Auffassung der Bundesregierung nicht so sehr darum gehen können, daß Abschlüsse inhaltlich gleichartig sind, sondern darum, ob Unterschiedliches, aber in gleicher Weise Qualifizierendes als gleichwertig anerkannt werden soll. Dabei geht es nicht nur um Fragen der Zugangsvoraussetzungen für Bildungsgänge, sondern z. B. auch um Fragen des öffentlichen Dienstrechtes, in dem allerdings Öffnungen bereits erreicht sind.

Beim Bemühen um eine größere wechselseitige Öffnung von Bildungsgängen im Sekundarbereich II sollten z. B. die Erfahrungen genutzt werden, die andere Länder mit einem offeneren Zugang zur

Hochschule über Berufsausbildung und Berufstätigkeit gemacht haben.

9. Welchen Stand haben die Bemühungen erreicht, die berufliche Weiterbildung zu einem gleichwertigen Bereich des Bildungssystems auszubauen, und welche Vorstellungen gibt es für die nächsten Jahre?

Die Förderung des Auf- und Ausbaus des Weiterbildungssystems zu einem Hauptbereich des Bildungswesens als öffentliche Aufgabe und die Ausweitung der Bildungsangebote unter öffentlicher Verantwortung sind grundsätzliche Forderungen des Bildungsgesamtplans. Nach dem Berufsbildungsgesetz soll die berufliche Weiterbildung die Berufschancen des einzelnen in einem sich verändernden Beschäftigungssystem erhalten bzw. verbessern und ihm den Erwerb von Zusatz- bzw. Erweiterungsqualifikationen, gegebenenfalls auch das Nachholen von Berufsabschlüssen ermöglichen.

Die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung ist in den letzten Jahren insbesondere wegen der neuen technologischen Entwicklungen und der Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt gestiegen. Merkmale dieser gestiegenen Bedeutung des Weiterbildungsberichts sind das Wachstum der Teilnehmer- und Veranstaltungszahlen, die Ausweitung und Vielfalt des Bildungsangebots, der personelle Ausbau der Bildungseinrichtungen, die insgesamt wachsende öffentliche Förderung sowie die Regelungstätigkeit des Bundes in wichtigen Teilbereichen.

Berufliche Weiterbildungsangebote werden von einer Vielzahl von Trägern und Einrichtungen erbracht (z. B. Staat, kommunale Gebietskörperschaften, Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände usw.). Die Betriebe führen mehr als ein Drittel der Weiterbildungsveranstaltungen durch.

Eine große Zahl der Teilnehmer wird nach dem Arbeitsförderungsgesetz gefördert: 1970 bis 1979 waren dies insgesamt rd. 1,64 Mio Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen und rd. 290 000 Teilnehmer an Umschulungsmaßnahmen. Im Durchschnitt nahmen von 1970 bis 1979 pro Jahr rd. 165 000 Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen und rd. 29 000 Teilnehmer an Umschulungsmaßnahmen teil. Die Aufwendungen für die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung, Umschulung (einschl. Unterhalts-geld) und Einarbeitung nach dem Arbeitsförderungsgesetz betrugen für den Zeitraum von 1970 bis 1979 insgesamt über 15 Mrd. DM.

Das Interesse an Fortbildung und Umschulung in der Erwerbsbevölkerung dürfte jedoch erheblich über den bisher ermittelten Teilnahmequoten liegen. Sowohl bei den beschäftigten Arbeitnehmern als auch bei den Arbeitslosen ist das Potential an Fortbildungsinteresse noch nicht ausgeschöpft.

Die Bundesregierung sieht im Ausbau der Weiterbildung eine der zentralen bildungspolitischen Aufgaben. Sie wird darauf hinwirken, daß die Angebote der beruflichen Weiterbildung in stärkerem Maße

lernungsgewohnte und bildungsferne Gruppen ansprechen und auf die besonderen Bedürfnisse und Voraussetzungen dieser Gruppen abgestimmt werden.

Die bisherige Regelungstätigkeit des Bundes in der beruflichen Weiterbildung hatte ihr Schwergewicht im Bereich der Meisterausbildung, die durch längere Tradition bereits eine Grundstruktur besitzt. So sind seit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes bisher 45 Verordnungen gemäß § 45 HwO für Prüfungen von Handwerksmeistern, neun Verordnungen gemäß § 81 BBiG für Prüfungen von Meistern im Bereich der Landwirtschaft, eine Verordnung gemäß § 95 BBiG für die Hauswirtschaftsmeisterin der städtischen Hauswirtschaft, drei Fortbildungsordnungen für Prüfungen von Meistern in der Industrie und eine Fortbildungsordnung für Prüfungen von Schwimmmeistern erlassen worden. Darüber hinaus wurden sechs weitere Fortbildungsregelungen in der kaufmännischen Weiterbildung, im Bereich der chemischen Industrie und des Bauwesens sowie eine Umschulungsordnung erlassen.

Weitere Verordnungen nach § 45 HwO und weitere Fortbildungsordnungen gemäß § 46 Abs. 2 BBiG werden vorbereitet.

Für die Durchführung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf bundesstaatlich anerkannte Fortbildungsprüfungen sind bisher vier Empfehlungen verabschiedet und veröffentlicht worden; weitere Empfehlungen werden vorbereitet.

Bei dem weiteren Ausbau der beruflichen Weiterbildung hält die Bundesregierung am Grundsatz der Pluralität der Träger und der Vielfalt und Flexibilität des Angebots fest. Vielfach werden staatliche Regelungen der Aufstiegsfortbildung notwendig sein – um die Übersichtlichkeit des Angebots zu erhöhen, eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu erleichtern und eine Anerkennung der erworbenen Qualifikationen zu erreichen –, wenn eine Gleichwertigkeit der außerschulischen beruflichen Weiterbildung auf Dauer sichergestellt werden soll. Dazu reichen – im Grundsatz nur regional wirksame – Regelungen der zuständigen Stellen nach § 46 Abs. 1 BBiG allein nicht aus. Es muß auch oberhalb der Facharbeiter- oder Kaufmannsgehilfenebene und außerhalb des Schulwesens bundesweit geltende, attraktive, praxisorientierte Bildungsangebote geben, die Alternativen zu schulischen oder hochschulischen Bildungsgängen bieten. Dies hat eine um so größere Bedeutung, als der Zugang zur außerschulischen Weiterbildung frei von schulischen Eingangsvoraussetzungen ist. Die Bundesregierung wird – wie bisher – sorgfältig abwägen, wo Rechtsverordnungen und wo Regelungen der zuständigen Stellen jeweils zweckmäßig erscheinen. Das Berufsbildungsgesetz gibt für diese Abwägung Raum.

Charakteristisch für den Weiterbildungsbereich ist neben der besonderen Praxisnähe die nicht-schulische und nicht-staatliche Art der Durchführung der Maßnahmen. Das gilt auch dann, wenn Verordnungsregelungen des Bundes vorliegen.

Das Ziel aller Überlegungen des Bundes ist eine sachgerechte, an den Bedürfnissen der Bürger und

am Bedarf des Beschäftigungssystems orientierte berufliche Weiterbildung. Deshalb wird der Bund auch weiterhin von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch machen, um Bundeseinheitlichkeit zu sichern und die außerschulische, praxisorientierte Weiterbildung zu fördern.

10. Welche Bedeutung haben Fachschulen beim Ausbau der beruflichen Weiterbildung?

Fachschulen sind Schulen der beruflichen Fortbildung, deren Besuch grundsätzlich den Abschluß einer einschlägigen Berufsausbildung oder eine entsprechende praktische Berufstätigkeit voraussetzen.

Über 80 000 Schüler lernen in Schulen der beruflichen Fortbildung. Der Schwerpunkt der Fortbildung in Fachschulen dieser Art liegt im Dienstleistungsbereich (55 v. H. der Schülerzahl) mit besonderem Gewicht bei den Sozial- und Erziehungsberufen (32 v. H.). Von Bedeutung sind außerdem die Technischen Berufe (24 v. H. der Schülerzahl) sowie die Berufsbereiche Pflanzenbauen, Tierzüchter, Fischereiberufe (15 v. H. der Schülerzahl).

Die Zahl der Schulabgänger der Fachschulen liegt gegenwärtig bei jährlich knapp 40 000. Die Zahl der Prüfungen im Bereich der außerschulischen Meisterfortbildung liegt in der gleichen Größenordnung.

Aus diesen Zahlen wird deutlich, daß die Fachschulen einen bedeutsamen Beitrag zur beruflichen Fortbildung leisten. Ihr Besuch wird dementsprechend nach dem Arbeitsförderungsgesetz gefördert.

Bund und Länder haben im Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung vereinbart, daß die Übersichtlichkeit des Angebots in der beruflichen Fortbildung verbessert und die Abschlüsse vergleichbarer ausgestaltet werden sollen. Daran orientiert sich der Bund in seiner Ordnungsarbeit für die berufliche Fortbildung. Die Länder bereiten für die Fachschulen im Zuständigkeitsbereich der Kultusminister eine Rahmenvereinbarung vor, für die das Beschußverfahren demnächst eingeleitet werden soll. Die Rahmenvereinbarung soll die strukturelle und inhaltliche Ausgestaltung der Fachschulen mit zweijähriger Besuchsduer sowie ihre Abschlüsse in insgesamt über 50 Fachrichtungen vereinheitlichen. Außerdem soll sie die Zugangsberufe für die Fachrichtungen ländereinheitlich festlegen.

Zum Ausbau der Fachschulkapazitäten wird im „Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung“ festgestellt: „Das Bildungsangebot der Fachschulen und Fachakademien sollte zu einem räumlich lückenlosen System aufgebaut werden.“

Die Vorausschätzungen der KMK gehen davon aus, daß die Zahl der Schüler an Schulen der beruflichen Fortbildung bis 1985 noch um rund 8 v. H. zunehmen und danach – entsprechend der demographischen Entwicklung – abnehmen wird.

Angesichts der wachsenden Bedeutung der beruflichen Weiterbildung hält die Bundesregierung den vereinbarten Ausbau des Fachschulangebotes nach

wie vor für notwendig. Dieser Ausbau macht allerdings weitere Verbesserungen des außerschulischen beruflichen Weiterbildungsangebotes nicht entbehrlich.

11. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um
  - die Ausbilder in den Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten,
  - die Ausbildungsberater bei den Kammern,
  - Ausbilder und Lehrkräfte für besondere Personengruppen (Behinderte, Lernbeeinträchtigte, Ausländer),
  - das Lehrpersonal in der beruflichen Weiterbildung fachlich und pädagogisch umfassend zu qualifizieren?

Die Bundesregierung sieht in einer hohen Qualifikation der betrieblichen Ausbilder und der Ausbildungsberater, der Berufsschullehrer und des Weiterbildungspersonals eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine hochwertige Berufsbildung.

*Ausbilder in Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten*

Mehr Ausbildungsplätze unter Beibehaltung der Qualität konnten in den letzten Jahren nur bereitgestellt werden, weil qualifizierte Ausbilder in großer Zahl zur Verfügung standen. Die seit 1972 erlassenen Verordnungen über die Anforderungen an die Eignung der Ausbilder haben dazu beigetragen, daß über den Bereich des Handwerks hinaus einheitliche Mindestanforderungen an berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse bestehen. Die hier gesetzten Maßstäbe wurden inzwischen auch in Weiterbildungsordnungen für Industriemeister (berufs- und arbeitspädagogischer Prüfungsteil) berücksichtigt.

210 000 Ausbilder haben inzwischen den Nachweis der Ausbildungsernährung erbracht. Ferner bilden über 250 000 Handwerksmeister aus, die im Rahmen ihrer Meisterprüfungen den entsprechenden Eignungsnachweis erbracht haben.

Die Bundesregierung unterstützt das Bemühen der betrieblichen Ausbilder, sich über die Anforderungen der Ausbilder-Eignungsverordnungen hinaus fortzubilden. Zur Vertiefung und Erweiterung der pädagogischen Kenntnisse der Ausbilder aus unterschiedlichen Wirtschafts- und Berufszweigen soll das Ausbilderförderungszentrum in Essen beitragen. Neben diesem Zentrum fördert der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft eine Reihe anderer Weiterbildungsmaßnahmen, die sich an Ausbilder in einzelnen Berufsfeldern und an Ausbildner für besondere Gruppen von Auszubildenden wenden.

*Ausbildungsberater bei den Kammern*

Nach dem Berufsbildungsgesetz überwacht die zuständige Stelle die Durchführung der Berufsausbildung und fördert sie durch Beratung der Ausbildenden und Auszubildenden. Sie hat zu diesem Zweck Ausbildungsberater zu bestellen. Für den Umfang und für die Vielfalt der Arbeiten und für die neuen

Aufgaben bei der verstärkten Betreuung der Problemgruppen unter den Jugendlichen werden mehr hauptamtliche Ausbildungsberater benötigt. Zusätzliche Ausbildungsberater können auch dazu beitragen, daß die Ausbildungskapazitäten besser genutzt werden, wenn geeignete Betriebe durch Beratung dazu bewogen werden, mehr oder erstmals auszubilden. Daher fördert der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die vorübergehende Einstellung zusätzlicher Ausbildungsberater mit dem Ziel, die Betriebe durch Beratung zur Ausweitung ihres Ausbildungsplatzangebotes zu veranlassen.

#### *Ausbilder und Lehrkräfte für besondere Personengruppen*

Mit Hilfe des Bundes werden Weiterbildungsangebote für Ausbilder durchgeführt, die körperbehinderte und lernbeeinträchtigte Jugendliche ausbilden. In den kommenden Jahren wird eine wichtige Aufgabe des betrieblichen Ausbildungspersonals darin bestehen, ausländischen Jugendlichen dabei zu helfen, eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen. Dazu sollen Ausbilder besonders weitergebildet werden. Die Erprobung und Finanzierung entsprechender Maßnahmen hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft eingeleitet.

#### *Qualifizierung des Lehrpersonals in der beruflichen Weiterbildung*

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung – wie in der Weiterbildung insgesamt – sind viele Dozenten und nebenberufliche Lehrkräfte tätig, die keine oder nur unzureichende pädagogische, psychologische und methodisch-didaktische Vorbildung besitzen. Ihnen Angebote für eine Qualifizierung zu machen, ist auch angesichts der steigenden Bedeutung der beruflichen Weiterbildung eine vordringliche Aufgabe. Dabei müssen die pädagogischen Konzeptionen stärker auf die spezifischen Bedürfnisse der Erwachsenenbildung ausgerichtet sein.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert Maßnahmen zur erwachsenenpädagogischen Aus- und Fortbildung haupt- und nebenberuflicher Lehrkräfte, so zum Beispiel

- das Projekt „Entwicklung und Erprobung von Qualifikationsseminaren für nebenberufliche Lehrkräfte in der Weiterbildung (NQ-Projekte)“ an der Universität Oldenburg,
- das Projekt „Qualifizierung von nebenberuflichen Lehrkräften“ zur Erarbeitung von Kursen und Erprobung von Lehrmaterialien, durchgeführt vom „Arbeitskreis Außeruniversitäre Erwachsenenbildung bei der Universität Hannover“,
- ein Projekt des Berufsforschungswerkes des Deutschen Gewerkschaftsbundes, mit dem Dozenten aus unterschiedlichen Fachbereichen der beruflichen Weiterbildung mit Problemen der Erwachsenenpädagogik vertraut gemacht werden. Die Ergebnisse dieser Seminare können als Bausteine für ein künftiges Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen für Dozenten aus dem Gesamtbereich der Erwachsenenbildung dienen.

Ferner unterstützt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Pädagogische Arbeitsstelle der Volkshochschulen bei der Erarbeitung von Materialien für die Qualifizierung von Lehrpersonen in der Weiterbildung.

Der Bund übernimmt auch einen beträchtlichen Teil der Kosten des „Ausbilderförderzentrums (AFZ)“ in Essen, das u. a. Materialien für Dozenten in Ausbilderlehrgängen entwickelt.

12. Was ist bisher geschehen, um den Lehrermangel an beruflichen Schulen zu überwinden? Welche Maßnahmen sind eingeleitet oder vorgesehen, um die Lehrkräfte an beruflichen Schulen mit neueren technologischen, beruflichen und wissenschaftlichen Entwicklungen besser vertraut zu machen und ihre ständige Weiterbildung zu fördern?

Die mittel- und langfristige Planung zielt im Rahmen des Bildungsgesamtplans und seiner Fortschreibung auch darauf ab, die Lage der Berufsschulen in der Lehrerversorgung zu verbessern.

Für die Berufsschule ist die Zielsetzung, die im Bildungsgesamtplan angestrebt wurde, nicht erreicht worden. So war für 1975 eine Schüler/Lehrer-Relation von 52 Schülern je Lehrer vorgesehen. Tatsächlich konnte jedoch nur eine Relation von 56 : 1 erreicht werden, weil Lehrer für berufliche Schulen nicht in hinreichendem Maße zur Verfügung standen. Gleichermaßen gilt für 1980, wo nach dem Bildungsgesamtplan eine Relation von 44 : 1 angestrebt wurde. Nach vorliegenden Daten kann nunmehr eine Relation von 50 : 1 für wahrscheinlich gehalten werden.

Für 1985 wird eine weitere Verbesserung auf eine Schüler/Lehrer-Relation von 40 : 1 als erforderlich angesehen. Hierfür ist allein für den Teilzeitbereich eine Erhöhung der Lehrerzahlen um 25 v. H. gegenüber dem Stand von 1975 notwendig.

In den beruflichen Vollzeitschulen soll die Schüler/Lehrer-Relation der Lehrerversorgung an den allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich II angeglichen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wird für 1980 eine Schüler/Lehrer-Relation von 15 : 1 angestrebt und für 1985 eine solche von 12 : 1. Hierfür sind im Jahre 1980 55 100 Lehrer und im Jahre 1985 76 400 Lehrer erforderlich. Nach der letzten Ermittlung der KMK waren 1977 an beruflichen Vollzeitschulen 46 400 Lehrer beschäftigt.

Wie groß die Anstrengungen sein müssen, diese Planungsziele in den Ländern zu erreichen, verdeutlicht die Tatsache, daß zur Zeit noch etwa 10 v. H. Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen zu verzeichnen ist, da nicht genügend Lehrer vorhanden sind.

Der Bund hat nach der im Grundgesetz geregelten Aufgabenverteilung keinen Einfluß auf die Einstellung von Lehrkräften. Hierfür sind ausschließlich die Länder zuständig. Sie haben für die bessere Ausbildung der künftigen Berufsschullehrer die Stellen für Hochschullehrer erheblich erhöht. Auch haben sie die Studienseminare zügig ausgebaut und neue Ausbildungsstätten eingerichtet. Ferner setzen die Län-

der ihre Einrichtungen zur Lehrerfortbildung und Lehrplanentwicklung verstärkt für die bessere Qualifizierung der Lehrer an beruflichen Schulen ein. Der Bund unterstützt im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung nach Artikel 91 b des Grundgesetzes u. a. Modellvorhaben der Länder zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrern. Es wird besonders auf folgende Vorhaben hingewiesen:

- Die Bundesregierung fördert mit ca. 12 Mio DM vier aufeinander bezogene und sich ergänzende Modellversuche im Medienverbund, die mit allen Bundesländern abgestimmt sind und deren Ergebnisse überregional eingesetzt werden. Diese Versuche zielen darauf ab, die Lehrer an Berufsschulen mit neueren technologischen, beruflichen und wissenschaftlichen Entwicklungen besser vertraut zu machen. Diese Programme werden unter Mitwirkung der über 50 Studienseminare in den Ländern entwickelt und beziehen sich schwerpunktmäßig auf die berufliche Grundbildung, die Naturwissenschaften, den Sport und die Sprachen. Sie schließen ferner die auf die Grundbildung folgende Fachbildung in exemplarisch ausgewählten Ausbildungsberufen ein.
- Ein weiteres Medienprogramm dient der besseren pädagogischen Befähigung von erfahrenen Praktikern aus der Wirtschaft zum Lehrer für Fachpraxis.
- Darüber hinaus wendet der Bund für Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsschullehrer weitere 3 Mio DM auf, die vor allem der Verbesserung einer praxisorientierten Ausbildung der Berufsschullehrer für die berufliche Grundbildung dienen.

**13. Welche Erfahrungen sind mit dem Sonderprogramm der Bundesregierung zur Förderung des beruflichen Schulwesens gemacht worden?**

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren zwei Programme aufgelegt, die den Ländern u. a. Finanzhilfen für Investitionen im beruflichen Schulwesen zur Verfügung stellen.

Das für die Jahre 1976 bis 1979 vereinbarte Programm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten im Rahmen des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung umfaßte 400 Mio DM Bundesmittel, von denen bis Ende 1979 387,5 Mio DM ausgegeben wurden. Hiermit wurde die Struktur des beruflichen Schulwesens erheblich verbessert, insbesondere durch:

- den Ausbau von Berufsschulen,
- den Ausbau des Berufsgrundschuljahres einschließlich Umstrukturierung von Berufsfachschulen,
- die Förderung schulisch organisierter berufsbeauftragender Maßnahmen, insbesondere für Jugendliche ohne hinreichenden schulischen Abschluß und ohne Ausbildungsvertrag.

Das zweite Programm – Teil des Programms für Zukunftsinvestitionen – ist auf eine Laufzeit von 1977

bis 1980 ausgerichtet und stellt 250 Mio DM Bundesmittel für Einrichtungen der Berufsausbildung zur Verfügung. Bis Ende 1979 waren hiervon 99,5 Mio DM ausgegeben, davon 78,3 Mio DM für berufliche Schulen. Mit diesem Programm wird u. a. durch Investitionen für berufliche Vollzeitschulen ein Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation geleistet. Nicht alle Länder sind auf das Angebot in dieser Form voll eingegangen. Dadurch wurden bisher etwa 20 v. H. nicht für die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten an beruflichen Schulen eingesetzt.

Insgesamt dürfte mit den Programmen des Bundes ein Investitionsvolumen von 1,5 bis 2 Milliarden DM für die berufliche Bildung realisiert werden.

**14. Inwieweit sollten Berufsfachschulen in solchen Gebieten verstärkt errichtet werden, in denen ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen nicht vorhanden ist?**

Das bildungspolitische Ziel, allen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu vermitteln, bedeutet, sektorale und regional ausreichende Ausbildungsanbote bereitzustellen. Bund und Länder haben deshalb im „Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen“ vereinbart, Berufsfachschulen vor allem in Regionen auszubauen, in denen eine Unterversorgung mit betrieblichen Ausbildungsplätzen vorliegt oder in denen die Struktur der betrieblichen Ausbildungsplätze wegen ihrer Einseitigkeit nicht der Nachfrage entspricht. Dabei können insbesondere voll berufsqualifizierende Bildungsgänge angeboten werden.

Davon unberührt bleibt die Verantwortung der Wirtschaft, auch in strukturschwächeren Regionen für ein ausreichendes und breites Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten zu sorgen.

Nach den Planungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sollen sich die Schülerzahlen der Berufsfachschulen folgendermaßen entwickeln:

1978	355 700 Schüler,
1980	345 400 Schüler,
1982	312 700 Schüler.

Dabei ist neben der demographischen Entwicklung zu berücksichtigen, daß ein Teil der einjährigen Berufsfachschulen in schulische Berufsgrundbildungsjahre umgewandelt werden soll.

1978 befanden sich tatsächlich insgesamt rund 321 000 Jugendliche (davon 207 000 im 1. Schuljahr) in Berufsfachschulen. Das waren rund 28 000 mehr als im Vorjahr. Der Anteil der jungen Frauen an der Zahl der Berufsfachschüler ist von 66,8 v. H. im Jahre 1976 auf 68,2 v. H. im Jahre 1978 gestiegen.

Eine Analyse der regionalen Angebotssituation zeigt, daß ein Ausgleich zwischen vollzeitschulischen Angeboten und betrieblichen Ausbildungsangeboten in der Region möglich ist.